HAMBURGISCHER BERUFSGERICHTSHOF

FÜR DIE HEILBERUFE

Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2026

5. Änderung mit Wirkung ab dem 15.9.2026

Anlässlich der Bestellung der ehrenamtlichen Richterinnen XXXXX und XXXXX sowie der ehrenamtlichen Richter XXXXX und XXXXX durch die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz für die Berufsgruppe der Tierärzte ab dem 15. September 2026 wird der Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2026 mit Wirkung ab dem 15. September 2026 wie folgt neu gefasst:

I.

Dem Präsidium gehören an:

VPräsOVG	Jahns
RiOVG	Dr. Frische
Ri´inOVG	Dannemann
RiOVG	Dr. von Stockhausen

II.

Das Präsidium hat folgende Geschäftsverteilung und Grundsätze beschlossen:

1. Es besteht ein Senat:
   Den Vorsitz führt der Präsident des Berufsgerichtshofs VPräsOVG Jahns.
   Stellvertretender Vorsitzender ist RiOVG Dr. Frische.

2. Berufsrichter sind die im Abschnitt I. aufgeführten Richter.
   a) Die Berufsrichter RiOVG Dr. Frische, Ri´inOVG Dannemann und RiOVG Dr. von Stockhausen vertreten sich in dieser Reihenfolge mit der Maßgabe, dass der letzte Richter ggf. von dem an erster Stelle Genannten vertreten wird.
   b) Die vom Präsidium des Oberverwaltungsgerichts nach § 9a des Gesetzes über die Berufsgerichtsbarkeit der Heilberufe bestimmten Vertreter RiOVG Dr. Brummund, RiOVG Dr. Götz und Ri´inOVG Dr. Andrée wirken - in dieser Reihenfolge - als Vertreter mit, soweit und solange der Berufsgerichtshof in seiner

Besetzung mit dem Vorsitzenden und den in Nr. 2 a) aufgeführten Berufsrichtern nicht mehr entscheidungsfähig ist.

3. Ehrenamtliche Richter sind

a) Berufsgruppe der Ärzte:

(bis 14. Juni 2030)
(-„-)
(-„-)
(-„-)

b) Berufsgruppe der Zahnärzte:

(bis 14. Juli 2030)
(-„-)
(-„-)
(-„-)

c) Berufsgruppe der Apotheker:

(bis 30. November 2026)
(-„-)
(-„-)

d) Berufsgruppe der Tierärzte:

(bis 14. September 2030)
(-„-)
(-„-)
(-„-)

e) Berufsgruppe der Psychotherapeuten

(bis 30. Juni 2030)
(-„-)
(-„-)

1. Die eingehenden Sachen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs und ihrer Eintragung in das Prozessregister fortlaufend über das Geschäftsjahr hinaus auf die Berufsrichter RiOVG Dr. Frische, Ri´inOVG Dannemann und RiOVG Dr. von Stockhausen gemäß der Besetzungsliste im Anschluss an die letzte Eintragung verteilt. Berichterstatter ist der an der jeweiligen Stelle der Besetzungsliste Erstgenannte (unterstrichen).

   Sachen,
   a) die in sachlichem Zusammenhang mit anhängigen oder bereits entschiedenen Verfahren stehen,
   b) die den Beschuldigten eines früheren, nach einer Hauptverhandlung abgeschlossenen Verfahrens betreffen,

   werden für dieselbe Sitzgruppe bzw. die Sitzgruppe mit demselben bzw. dem früheren Berichterstatter und demselben weiteren Richter eingetragen. Existiert diese Sitzgruppe nicht, so wird das Verfahren der nächsten mit dem früheren Berichterstatter beginnenden Sitzgruppe zugeteilt. Weitere Verfahren, die nach Satz 1 eingetragen werden, werden für dieselbe Sitzgruppe an jeweils bereiter Stelle eingetragen. Gehört der frühere Berichterstatter dem Berufsgerichtshof nicht mehr an, so wird das Verfahren an bereiter Stelle neu eingetragen.
2. Über Anträge auf Entbindung von der Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter wird in der Besetzung mit dem Vorsitzenden des Senats als Berichterstatter, RiOVG Dr. Frische und Ri´inOVG Dannemann entschieden.

3. Die in III. Nr. 1 und Nr. 2 vorgesehene Verteilung wird unabhängig von Urlaub und Erkrankung der betreffenden Richter durchgeführt.

4. Bei Verhinderung des Vorsitzenden oder eines anderen Berufsrichters für eine bereits terminierte Hauptverhandlung tritt deren/dessen Vertreter/in an seine Stelle.

IV.

Die Geschäftsstellenverwalterin hat die Neueingänge in der Reihenfolge ihres Eingangs in der Geschäftsstelle des Berufsgerichtshofs für die Heilberufe in das Prozessregister einzutragen. Datum und Uhrzeit des Eingangs sind von der Geschäftsstellenverwalterin unter Beifügung ihrer Unterschrift auf dem eingehenden Schriftstück zu vermerken. Gehen mehrere neue Sachen gleichzeitig ein, so richtet sich die Reihenfolge der Eintragung nach dem Alphabet. Lässt sich auf diese Weise die Reihenfolge noch nicht klären, so gehen die Sachen mit den älteren Geschäftsnummern des Berufsgerichts vor.

V.

Von den ehrenamtlichen Richtern werden jeweils zwei, die der Berufsgruppe des Beschuldigten angehören, als Beisitzer in der in Abschnitt II. Nr. 3 aufgeführten alphabetischen Reihenfolge zu den einzelnen Sitzungen herangezogen. Im Falle der Verhinderung ist der in der Reihenfolge nächste ehrenamtliche Richter heranzuziehen. Der Vertretene wird überschlagen. Dieselben ehrenamtlichen Richter wirken während der gesamten Dauer des Verfahrens mit.

Ehrenamtliche Richter, die zu einer mündlichen Verhandlung für ein Verfahren geladen worden sind, die vor Durchführung des Termins abgesetzt wurde, werden bei erneuter Terminierung des Verfahrens nicht überschlagen, sondern herangezogen.

Anlage

Die Besetzungsliste:

1. Sache: RiOVG Dr. Frische / Ri´inOVG Dannemann
2. Sache: Ri´inOVG Dannemann / RiOVG Dr. von Stockhausen
3. Sache: RinOVG Dr. von Stockhausen / RiOVG Dr. Frische
4. Sache: RinOVG Dr. Frische / RiínOVG Dannemann
5. Sache: Ri´inOVG Dannemann / RiOVG Dr. von Stockhausen
6. Sache: RiOVG Dr. von Stockhausen / RiOVG Dr. Frische

Bei weiteren Sachen wird die Besetzungsliste von vorne nach gleichem Umlauf fortgesetzt. Die am Jahresende bestehende Besetzungsliste wird im Folgejahr fortgeführt.

Hamburg, den 24.9.2026

(Jahns) (Dr. Frische) (Dannemann) (Dr. v. Stockhausen)